

Die evangelisch reformierte Kirchgemeinde x vertreten durch den Kirchgemeinderat und Y, Sozialpädagoge und klinischer Heilpädagoge mit einem **Anstellungsgrad von 70%** beschliessen gemeinsam das folgende

## **Pflichtenheft**

### ***Aufgabenbereich: Offene Jugendarbeit***

**basierend auf der Kirchenordnung**

#### **Sozialräumliche Jugendarbeit**

- Projektarbeit
- Gemeinwesenarbeit und Aufbau von Netzwerken
- Angebote im Quartier

#### **Anlaufstelle für Information, Begleitung/Beratung und Unterstützung bei der Realisierung von Vorhaben**

- Führung des „Büro offene Jugendarbeit der KG x“ für Beratung und Triage, sowie als Anlaufstelle für Ideen von Jugendlichen für Aktivitäten, Veranstaltungen und Projekte.

#### **Mitarbeit K UW**

- Durchführung von Wahlfachkursen und Beteiligung an KonfirmandInnenlager
- Entwicklung von Projekten für die kirchliche Jugendarbeit

#### **Öffentlichkeitsarbeit**

- Bekanntmachung von Angeboten der Jugendarbeit der Kirchgemeinde Bethlehem und Sensibilisierung der Bevölkerung für Jugendanliegen und Jugendthemen.

#### **Vernetzung**

Vernetzte Arbeit in folgenden Gremien:

- Vernetzung der offenen Jugendarbeit Bern-West. Beteiligung an gemeinsamen Projekten und PR-Aktionen.
- Mitarbeit in Fachgremien der VOJA (Vernetzte offene Jugendarbeit Kanton Bern).
- Kontakt mit Behörden und Institutionen, die sich mit Jugendfragen befassen sowie mit Jugendgruppen und –verbänden, mit Schulen und Gemeinschaftszentren im Stadtteil x. Ansprechperson für Schulsozialarbeitende von Bern-x.
- Kontakt mit der Jugendarbeit der ref. Kirchgemeinde z sowie der kath. Pfarrei und Mitarbeit in Fachgremien der Kantonalkirche nach Bedarf.

### ***Vorgesetzte und MitarbeiterInnen***

Die vorgesetzte Behörde ist der Kirchgemeinderat, vertreten durch **die Verantwortlichen des** Bereichs „Kind und Jugend“.

In fachlichen Fragen bespricht sich der Stelleninhaber mit den Bereichsverantwortlichen und/oder mit FachkollegInnen, welche mit ähnlicher Zielsetzung arbeiten und ähnlich ausgebildet sind (Intervision).

Der Stelleninhaber ist Mitglied des Gesamtteams, arbeitet mit dem Pfarrteam, den anderen SozialarbeiterInnen, dem Sekretariat und dem Sigristen der Kirchgemeinde x zusammen und koordiniert seine Arbeit mit ihnen. **Er ist Mitglied des Bereichs „Kind und Jugend“ der KG x. Insbesondere koordiniert der Stelleninhaber seine Arbeit mit der Stellenpartnerin der Jugendarbeit.**

### ***Befugnisse und Verantwortlichkeiten***

Der Stelleninhaber kann mit Zustimmung der vorgesetzten Behörden seine Mitarbeit in kirchlichen und ausserkirchlichen Gremien zur Verfügung stellen, wenn die Zielsetzungen mit den grundlegenden kirchlichen Interessen vereinbar sind.

Der Einsatz erfolgt gemäss Ausbildung und persönlichen Fähigkeiten.

Der Stelleninhaber erstellt jährlich einen Arbeitsbericht. Er führt über die von ihm verwalteten Gelder genau Buch. Er erstellt für seine Arbeit Unterlagen. Er sucht für seine Aufgaben grundsätzlich die Zusammenarbeit mit anderen sozialen Organisationen.

Der Stelleninhaber hat nach Absprache mit dem Kirchgemeinderat und dem Gesamtteam die Möglichkeit, Praktikanten / Praktikantinnen zu betreuen und anzuleiten. Er kann während seiner Arbeitszeit die Verbindung zu Berufsorganisationen pflegen und in Absprache mit dem Kirchgemeinderat in beschränktem Rahmen Aufgaben übernehmen.

Der Stelleninhaber ist zur Wahrung des Berufsgeheimnisses verpflichtet.

### ***Befugnisse und Verantwortlichkeiten der Vorgesetzten***

Der Kirchgemeinderat unterstützt den Stelleninhaber in seiner Arbeit. In sinnvollen Abständen lässt er sich über die Arbeit orientieren und nimmt dazu Stellung.

Er hilft dem Stelleninhaber seine Rechte zu wahren. Jährlich findet ein Mitarbeitergespräch statt.

### ***Befugnisse und Verantwortlichkeiten gegenüber MitarbeiterInnen***

Alle SozialarbeiterInnen des Sozialarbeiterteams haben die gleichen Rechte und Pflichten. Der Stelleninhaber ist dafür verantwortlich, dass Arbeitsabsprachen eingehalten werden.

### ***Weiterbildung und Supervision***

Der Stelleninhaber ist dazu angehalten, sich ständig weiterzubilden und seine Arbeit von Zeit zu Zeit supervidieren zu lassen.

Bern-x, .....

Der Stelleninhaber .....

Kirchgemeinde x

Im Auftrag des Kirchgemeinderates

.....  
(Präsident des Kirchgemeinderates)

.....  
(Bereich Kind und Jugend)